

WILLKOMMEN BEI DER KANZLEI BURON

Ihrer französischen Anwältin in der deutsch-französischen Grenzregion.



DIE ANWALTSKANZLEI BURON

Maître Buron, Ihre französische Anwältin in der deutschfranzösischen Grenzregion mit Niederlassungen in Forbach und Saarbrücken, ist Mitglied der "ordre des avocats" von Saargemünd und der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes.

Bevor Maître Buron das Diplom CAPA (Certificat d'Aptitude à la Profession d'Avocat) 2008 von der Rechtsanwaltsschule in Straßburg verliehen wurde, hat sie ein deutsch-französisches Studium absolviert:

- Angewandte Fremdsprachen an der Universität von Nantes Abschluss: Licence
- Zwischendiplom in deutsch-französischem Recht (DEUG en droit) an der Universität des Saarlandes
- Diplom in deutsch-französischem Wirtschaftsrecht (Magistère Juriste d'affaires franco-allemand) an der Universität von Straßburg
- LLM Europäisches Recht am Europa-Institut von Saarbrücken

Die Kanzlei Buron arbeitet mit deutschen Rechtsanwälten und Steuerberatern zusammen, um Ihnen auf Wunsch eine kompetenzübergreifende Beratung zu bieten.

Derzeit besteht eine ständige Kooperation mit der Rechtsanwaltskanzlei Palzer, Berger in Saarbrücken .

Maître Buron ist in folgenden Netzwerken Mitglied:

- Club des affaires Saar-Lorraine
- · Association des juristes franco-allemand
- Saarländischer Anwaltsverein

Maître Buron berät Sie in deutscher und französischer Sprache.

KONTAKT

mail: buron@buron-avocat.fr web: www.buron-avocat.fr

KANZLEI FRANKREICH

Tél (+33) 03.54.81.20.96 Fax (+33) 09.74.44.81.88 Me Marie-Anne Buron – AVOCAT – 46 rue nationale F-57600 Forbach

KANZLEI DEUTSCHLAND

Tel (+49) 0681 / 958 198 60 Fax (+49) 0681 / 958 198 61

Me Marie-Anne Buron – AVOCAT – Meisenweg 2 D-66133 Saarbrücken





DIE LEISTUNGEN DER KANZLEI

Maître Buron vertritt Ihre Interessen außergerichtlich und vor französischen Gerichten und berät Sie bei Rechtsstreitigkeiten und Rechtsfragen sowie bei der Gestaltung Ihrer Verträge.

Maître Buron unterstützt Sie gerne in folgenden Rechtsgebieten:

- Französisches Recht
- Deutsch-französische grenzüberschreitende Streitigkeiten

Im französischen Recht insbesondere:

- Familienrecht
 - Scheidung
 - Trennung
 - Unterhalt
 - Sorgerecht
- Personenrecht
 - Namens- und Vornamensänderung
- Strafrecht
 - Für Täter und Opfer (z.B. Verkehrsdelikte)
- Mietrecht
 - Für Eigentümer
 - Für Mieter
- Arbeitsrecht
 - Gerichtlich und außergerichtlich (z.B. Kündigungsstreit, Lohnstreit)
 - Arbeitsverträge





Zivilrecht

- Sachmangel
- Nachbarschaftsstreit
- Schadensersatzklage

Vollstreckungsrecht

- Forderungsmanagement
- Widerspruch nach Mahnbescheid
- Privatinsolvenz
- Handelsrecht
 - Gewerbemietvertrag
 - Handelsvertreter
 - Verträge
- Verkehrsrecht
- Versicherungsrecht

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass diese Liste nicht alle von Maître Buron betreuten Rechtsgebiete aufführt. Maître Buron steht Ihnen gerne für Rückfragen zu weiteren Rechtsgebieten zur Verfügung.

HONORAR nach Vereinbarung, nach Art. 11.2 der Geschäftsordnung des französischen Anwaltsverbandes (Zeitaufwand,
Art und Umfang der Recherchen, Art und Schwierigkeitsgrad
des Falls, Höhe der einschlägigen Gegenstandswerte, Kosten
und Aufwand der Kanzlei, Bekanntheit, Titel, Erfahrung und
Spezialisierung des Anwalts, vom Anwalt für seinen Mandanten
erstrittene Leistungen und Ergebnisse, Dringlichkeit des Falls)
oder nach dem deutschen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
(RVG). Darüber hinaus akzeptiert die Kanzlei Rechtsschutzversicherungen und Prozesskostenhilfe.



